

Merkblatt

Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“

Sichere Schwimmfähigkeiten zählen nach Auffassung des Landtages M-V zu den lebensnotwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere in M-V mit seinen zahlreichen und vielfältigen Wasserflächen. Das Programm zielt darauf ab, den Anteil sicher schwimmender Kinder im Land zu erhöhen. Die Förderung soll an Vereine/Verbände und kommunale Anbieter verausgabt werden, die für Grundschulkinder Schwimmkurse anbieten. Vorrangig sollen sich diese Angebote an Grundschulkinder richten, die im Rahmen des im Schuljahr 2023/2024 lehrplanmäßig durchgeführten Schwimmunterrichtes in der dafür vorgesehenen Jahrgangsstufe keine ausreichenden Schwimmkompetenzen erwerben konnten.

Wer wird gefördert?

- Vereine im Schwimm-Verband M-V e. V.
- Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband M-V e. V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Wasserwacht im DRK-Landesverband M-V e. V.
- Städte und Gemeinden

In begründeten Einzelfällen kann das Ministerium abweichende Regelungen treffen.

Was wird gefördert?

Es werden Schwimmkurse gefördert, die im Rahmen des Programms „M-V kann schwimmen“ angeboten werden, wobei die Schwimmkurse vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024 durchgeführt werden sollen.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind: Fahrtkosten, Verpflegung oder Übernachtung für die Teilnehmer

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 100,00 EUR pro Kurs und pro Teilnehmer der Zielgruppe gewährt. Bei nachgewiesenen, höheren Ausgaben kann auf Basis einer eingereichten Kurskalkulation ein Aufschlag gewährt werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragstellung ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen an das

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Förderbereich Stadt- und Raumentwicklung
Gruppe Sport- und Kommunalförderung
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Gesamtantrag des Landesverbandes bzw. der Kommune
- Übersichtslisten zu den Einzelmaßnahmen

In begründeten Einzelfällen kann das Ministerium abweichende Regelungen treffen.

Ansprechpartner

Bianka Poschmann 0385 6363-1323
Nancy Rodewald 0385 6363-1353